



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 04.08.2014

Lebenslagen von alleinerziehenden Eltern und ihren Kindern in Bayern IV

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter, die Arbeitslosengeld nach § 117 ff. SGB III erhalten, seit 2009 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und getrennt nach Männern und Frauen)?
2. Wie hat sich die Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II erhalten, seit 2009 entwickelt (bitte getrennt nach Männern und Frauen aufschlüsseln)?
3. Welche Strategien, Programme, etc. gibt es in den bayerischen ARGEn, um Alleinerziehenden den Zugang zum Arbeitsmarkt zu vereinfachen?
4. Wie viele alleinerziehende Mütter und Väter haben seit 2009 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?
5. Wie viele allein erziehende Mütter und Väter und deren Kinder in Bayern sind arm oder armutsgefährdet?
6. Wie viele alleinerziehende Frauen und Männer haben seit 2009 Elterngeld im vollen Umfang von 14 Monaten erhalten?
7. Wie viele alleinerziehende Mütter und Väter erhielten seit 2009 jährlich Landeserziehungsgeld?
8. Wie viele Schwangere in Bayern erhielten Leistungen in welcher Höhe seit 2009 aus der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 20.10.2014

1. **Wie hat sich die Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter, die Arbeitslosengeld nach § 117 ff. SGB III erhalten, seit 2009 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und getrennt nach Männern und Frauen)?**

Für die Jahre 2009 bis 2013 können die Jahresdurchschnittswerte der folgenden Tabelle für Alleinerziehende entnommen werden:

Ge-schlecht	alleinerziehende Arbeitslose	2009	2010	2011	2012	2013
Ins-gesamt	Insgesamt dar. Leistungs-empfänger	5.909 4.837	5.222 4.326	3.927 3.252	4.110 3.439	4.536 3.781
Männer	Insgesamt dar. Leistungs-empfänger	767 644	679 571	470 395	498 416	630 531
Frauen	Insgesamt dar. Leistungs-empfänger	5.141 4.193	4.542 3.754	3.458 2.857	3.612 3.023	3.907 3.250

Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Hinweis: Berechnung von Durchschnittswerten (hier: Jahresdurchschnitte) kann zu geringfügigen Abweichungen bei der Summenbildung führen

2. **Wie hat sich die Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter, die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II erhalten, seit 2009 entwickelt (bitte getrennt nach Männern und Frauen aufschlüsseln)?**

Die Anzahl der alleinerziehenden Mütter und Väter, die erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im Sinne des SGB II sind, ist in Bayern von April 2009 bis April 2014 (aktuellste verfügbare Zahl) um 9,5 % von 56.236 auf 50.885 kontinuierlich gesunken (vgl. Tabelle).

Die Anteile von Frauen und Männern bleiben dabei annähernd gleich. Die alleinerziehenden Mütter stellen im April 2014 mit 95,9 % der alleinerziehenden eLb (96,1 % im April 2009) den größten Anteil – vgl. Tabelle. Der Anteil der alleinerziehenden Väter ist zwar kontinuierlich gestiegen, dies ist aber darauf zurückzuführen, dass deren Anzahl beinahe stagnierte, während die Zahl der alleinerziehenden Mütter gesunken ist. Der Rückgang bei den alleinerziehenden eLb seit 2009 (vgl. o.) geht also ausschließlich auf das Konto der alleinerziehenden Mütter.

Entwicklung der Anzahl der Alleinerziehenden eLb in Bayern seit 2009 (jeweils April)						
	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Frauen	54.019	53.847	50.994	49.188	48.757	48.660
Männer	2.217	2.213	2.182	2.138	2.209	2.225
Gesamt	56.236	56.060	53.176	51.326	50.966	50.885
Anteil Frauen	96,1%	96,1%	95,9%	95,8%	95,7%	95,6%
Anteil Männer	3,9%	3,9%	4,1%	4,2%	4,3%	4,4%

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

3. **Welche Strategien, Programme etc. gibt es in den bayerischen ARGEn, um Alleinerziehenden den Zugang zum Arbeitsmarkt zu vereinfachen?**

Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration steht kein Informationsmaterial über die Strategien und Programme der bayerischen Jobcenter zur Verfügung. Da das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration nicht Träger des SGB II ist, bestehen gegenüber den gemeinsamen Einrichtungen (das sind rd. 90 % der bayerischen Jobcenter)

keine Aufsichtsrechte und keine Steuerungsmöglichkeiten. Auch gegenüber den 10 Optionskommunen erhebt das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration daher keinen die Integrationsstrategien umfassenden Steuerungsanspruch.

Ergänzend wird auf die Antwort zu Teil III, Frage 1 hingewiesen (Projekt KAJAK).

4. Wie viele alleinerziehende Mütter und Väter haben seit 2009 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erhalten (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Nachfolgende Tabelle der Bundesagentur für Arbeit „Zugang von alleinerziehenden Teilnehmern in ausgewählte Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik“ enthält Daten für die Jahre 2009–2013 zu verschiedenen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, aufgeschlüsselt nach Geschlecht.

Zugang von alleinerziehenden Teilnehmern in ausgewählte Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik gegliedert nach Geschlecht

Bayern (Gebietsstand August 2014)

Zeitreihe (Jahressummen), Datenstand: August 2014

Geschlecht	Maßnahmeart	2009	2010	2011	2012	2013
		1	2	3	4	5
Insgesamt	Insgesamt ¹⁾ , dar.	53.045	47.071	35.525	27.955	27.289
	C Berufliche Weiterbildung, dar.	10.174	5.322	3.354	3.505	3.478
	FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	5.656	4.996	3.187	3.325	3.256
	Reha-aMW allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha	69	67	46	51	42
	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.	3.866	3.658	2.812	1.439	1.422
	EGZ Eingliederungszuschuss	2.250	2.001	1.386	948	861
	BEZ Beschäftigungszuschuss	117	44	11	3	-
	ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	199	143	114	68	46
GZ Gründungszuschuss	1.047	1.178	1.038	144	221	
Männer	Insgesamt ¹⁾ , dar.	3.769	3.313	2.278	1.526	1.641
	C Berufliche Weiterbildung, dar.	754	308	169	193	197
	FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	333	269	159	173	181
	Reha-aMW allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha	6	4	*	4	3
	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.	391	418	321	112	147
	EGZ Eingliederungszuschuss	171	185	132	66	80
	BEZ Beschäftigungszuschuss	12	5	-	-	-
	ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	24	12	7	3	*
GZ Gründungszuschuss	164	175	144	23	34	
Frauen	Insgesamt ¹⁾ , dar.	49.276	43.758	33.247	26.429	25.648
	C Berufliche Weiterbildung, dar.	9.420	5.014	3.185	3.312	3.281
	FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	5.323	4.727	3.028	3.152	3.075
	Reha-aMW allgemeine Maßn. z. Weiterbildung Reha	63	63	*	47	39
	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, dar.	3.475	3.240	2.491	1.327	1.275
	EGZ Eingliederungszuschuss	2.079	1.816	1.254	882	781
	BEZ Beschäftigungszuschuss	105	39	11	3	-
	ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	175	131	107	65	*
GZ Gründungszuschuss	883	1.003	894	121	187	

Erstellungsdatum: 26.08.2014, Statistik-Service Südost, Auftragsnummer 189143

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Ohne Daten zur Berufsorientierung sowie kommunalen Eingliederungsleistungen.

5. Wie viele alleinerziehende Mütter und Väter und deren Kinder in Bayern sind arm oder armutsgefährdet?

Die aktuellsten repräsentativen Daten zur Zahl von Personen in Alleinerziehenden-Haushalten, die von Armut bzw. Armutsgefährdung¹ betroffen sind, liegen für Bayern für 2012 vor. Demzufolge betrug die Armutsgefährdungsquote in Haushalten Alleinerziehender – also der Erwachsenen wie der Kinder (bei Einkommensanalysen werden in der Regel die Haushaltsmitglieder als Teil einer Wirtschaftsgemeinschaft angesehen, die alle von einer Einkommensschwäche

des Haushalts betroffen sind) – im Jahr 2012 rund 41,0 Prozent. Dies entsprach 159.000 Personen.

6. Wie viele alleinerziehende Frauen und Männer haben seit 2009 Elterngeld im vollen Umfang von 14 Monaten erhalten?

Aus nachfolgender Tabelle sind die Elterngeldempfänger (Anzahl) nach Geburtszeiträumen mit einer Bezugsdauer des Elterngeldes von 14 Monaten ersichtlich.

Elterngeldempfänger in Bayern mit maximaler Bezugsdauer des Elterngeldes									
Geschlecht Bezugsdauer des Elterngeldes	Geburtsjahrgang (des Kindes)								
		2009		2010		2011		2012	
Männlich	14 Monate	7	0,023%	5	0,015%	3	0,008%	1	0,003%
	Insgesamt	30.660	100 %	33.778	100 %	36.243	100 %	39.945	100 %
Weiblich	14 Monate	2.725	2,75 %	2.583	2,56 %	2.637	2,66 %	2.729	2,64 %
	Insgesamt	99.098	100 %	100.809	100 %	99.200	100 %	103.514	100 %
Insgesamt	14 Monate	2.732	2,11 %	2.588	1,92 %	2.640	1,95 %	2.730	1,90 %
	Insgesamt	129.758	100 %	134.587	100 %	135.443	100 %	143.459	100 %

Quelle: Statistisches Bundesamt

¹ Erläuterungen zum Begriff der Armut bzw. Armutsgefährdung sowie weitere Daten zur finanziellen Situation Alleinerziehender und ihrer Kinder können für Bayern aktuell dem „Datenreport – soziale Lage in Bayern 2013“ (herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration), S. 36 f. (Begriffsdefinitionen) und S. 47 ff. (Datenanalysen) entnommen werden (im Internet unter: <http://www.stmas.bayern.de/sozialpolitik/sozialbericht/lage2013.php>).

7. Wie viele alleinerziehende Mütter und Väter erhielten seit 2009 jährlich Landeserziehungsgeld?

Die Anzahl der alleinerziehenden Landeserziehungsgeldempfänger/innen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Bayerisches Landeserziehungsgeld										
Antragszahlen	2009		2010		2011		2012		2013	
Alleinerziehende	6.407	14,4 %	6.373	13,1 %	6.182	13,0 %	5.853	12,7 %	5.887	12,5 %
Insgesamt	44.405	100 %	48.680	100 %	47.568	100 %	46.174	100 %	47.020	100 %

Quelle: ZBFS

8. Wie viele Schwangere in Bayern erhielten Leistungen in welcher Höhe seit 2009 aus der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“?

Die Zahl der Schwangeren, die in den letzten Jahren Leistungen aus der Landesstiftung erhalten konnten, liegt zwischen knapp 11.000 bis über 13.000 jährlich. Die Zahlen der folgenden Tabelle beziehen sich nur auf den Stiftungszweck „Schwangere in Not“.

	2009	2010	2011	2012	2013
Zahl der Frauen	12.842	13.564	10.573	12.110	12.325
Gesamtbetrag	16.764.420 €	16.463.654 €	13.355.881 €	14.752.048 €	15.416.765 €
Durchschnittsbetrag	1.305 €	1.214 €	1.263 €	1.218 €	1.251 €
bis 300 €	642 5 %	814 6 %	529 5 %	605 5 %	616 5 %
bis 600 €	3.339 26 %	3.934 29 %	3.172 30 %	3.149 26 %	3.205 26 %
bis 1.000 €	4.880 38 %	5.290 39 %	3.806 36 %	4.602 38 %	4.314 35 %
bis 1.500 €	3.210 25 %	2.984 22 %	2.643 25 %	3.270 27 %	3.821 31 %
über 1.500 €	771 6 %	542 4 %	423 4 %	484 4 %	369 3 %

Quelle: Statistik der Landesstiftung